

08.11.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/287

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb ABN

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss	27.11.2018 -							
Verwaltungsausschuss	03.12.2018 -							
Rat	06.12.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. – ABN – den Wirtschaftsplan 2019, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

Anlass und Ziele

Gemäß § 13ff EigBetrVO hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie dem Stellenplan aufzustellen. Diesen Wirtschaftsplan hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

In der Anlage wird der Wirtschaftsplan 2019 für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan besteht gemäß § 13 EigBetrVO aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie dem Stellenplan und ist vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen.

Er wurde auf der Grundlage der laufenden Geschäftstätigkeit in 2018 und der zu erwartenden Aktivitäten in den Planjahren aufgebaut.

Wie im Vorjahr wurde auf der Seite 3 in der Hauptgegenüberstellung eine Spalte für die Überleitung aus dem Handelsrecht in die Anwendung des Gebührenrechts eingearbeitet. Als wesentliches Merkmal ist zu beachten, dass die Auflösung der Kanalbaubeiträge zwar handelsrechtlich zu berücksichtigen ist, jedoch nicht in der Gebührenkalkulation. Des Weiteren werden sowohl die Erträge als auch die Personalkosten im Zusammenhang mit Leistungen für die Stadt Neustadt a. Rbge. bei der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt. Bei den im Wirtschaftsplan in Ansatz zu bringenden Zinsen handelt es sich um die tatsächlichen Zinsaufwendungen des Eigenbetriebes. Gebührenrelevant sind ausschließlich kalkulatorische Zinsen.

Der Wirtschaftsplan stützt sich auf die parallel zur Beschlussfassung vorgelegte Gebührenkalkulation.

Der Erfolgsplan 2019 enthält Aufwendungen von insgesamt 6.560.651 EUR und Erträge von 7.054.604 EUR; daraus resultiert ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von 493.953 EUR.

Die betrieblichen Aufwendungen sind der wirtschaftlichen Entwicklung des Geschäftsjahres 2018 angepasst.

Die Abschreibungen wurden gemäß der Entwicklung des Anlagevermögens aufgenommen.

Der Ansatz für die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde basierend auf der Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr ausgewiesen.

Das Investitionsprogramm ist auf den Blättern 10 und 11 dargestellt. Hingewiesen sei darauf, dass in der Vergangenheit geplante Einzelmaßnahmen in den Blätter 10 und 11 nicht mehr angedruckt werden, wenn in keinem Jahr ein Planwert hinterlegt ist.

Die Stellenübersicht weist die Eingruppierungen nach dem geltenden Tarifvertrag TVöD aus.

Die Betriebsleitung bittet, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die vorliegende Beschlussvorlage dient dem strategischen Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu dokumentieren. Der Wirtschaftsplan gibt einen Überblick über den zukünftigen Stand des Eigenbetriebes hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Verhältnisse und der weiteren Entwicklungen des ABN.

Auswirkungen auf den Haushalt

So geht es weiter

Nach der Beratung im Betriebs- und Verwaltungsausschuss ist der Wirtschaftsplan des ABN vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlagen

Wirtschaftsplan